

Grammetalbote

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal

Der Geltungsbereich umfasst die Mitgliedsgemeinden:

Bechstedtstraß, Daasdorf a. B., Hopfgarten, Isseroda, Mönchenholzhausen, Niederzimmern, Nohra, Ottstedt a. B., Troistedt

14.12.2019

Nr. 13/2019

26. Jahrgang

Verwaltungsgemeinschaft Grammetal | Schloßgasse 19 | 99428 Isseroda | Telefon 03643 83110 | Fax 03643 831121

Internet: www.vg-grammetal.de | E-Mail: vg@vg-grammetal.de

(Hinweis: Die genannte E-Mail-Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und Verschlüsselung)

SPRECHZEITEN der Verwaltungsgemeinschaft

- Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr
- Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr u. 13.00-18.00 Uhr

Objekt Schloßgasse 19 (Fax: 03643 / 831121)

Zentrale	03643 / 8311-0
Hauptamt	03643 / 831123
KITA-Verwaltung	03643 / 831125
Ordnungsamt	03643 / 831140 o. 831141
Friedhofsamt	03643 / 831140
Bauamt	03643 / 831142 o. 831143 o. 831144
Einwohnermeldeamt	03643 / 83110

- Montag 13.00 - 16.00 Uhr
- Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr u. 13.00 - 16.00 Uhr
- Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr u. 13.00 - 18.00 Uhr
- Freitag 08.00 - 10.00 Uhr

Objekt Schloßgasse 22 (Fax: 03643 / 831145)

Kämmerei	03643 / 831137
Steuern	03643 / 831114
Kasse	03643 / 831111 o. 831119

Oder Sie vereinbaren (sofern möglich) einen Termin.

Schiedsstelle Kontakt über: 03643 / 831123

Standesamt Berlstedt 036452 / 78517 o. 78527

- Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr u. 13.00 - 18.00 Uhr
- Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr u. 13.00 - 15.00 Uhr
- Freitag 07.30 - 10.30 Uhr

Hinweis: Das Amtsblatt wird mit dem amtlichen- und nichtamtlichen Teil in elektronischer Form (pdf-Datei) auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal veröffentlicht. Es wird damit gewährleistet, dass der Inhalt der amtlichen Bekanntmachungen gemäß § 27a ThürVwVfG auch für jedermann über das Internet zugänglich ist.

Wichtige Telefonnummern

Allgemeiner Notruf	112
Polizeiinspektion Weimar	03643 / 8820
Rettungsleitstelle	03644 / 50000
KOBB Herr Birnschein	
gerade Woche Di. 09.00 - 12.00 Uhr	03643 / 772148
ungerade Woche Di. 16.00 - 18.00 Uhr	0173 / 3020881
oder nach Vereinbarung	
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116 117
Jugendpflegerin K. Schmöger	0163 / 6309474

Abwasserentsorgung

Einzelstandorte	über VG
Bechstedtstraß, Daasdorf a. B., Ottstedt a. B., Troistedt	03643 / 831143
Bechstedtstraß, Kläranlage	0170 / 532815
Abwasserverband Grammetal	
Hopfgarten, Niederzimmern, Nohra/OT Utzberg, Mönchenholzhausen)	036203 / 72533

Havariendienst AVG	0151 / 16240010 0800 / 3003039
Entsorgung Grundstückskläranlagen	03641 / 46690

Abwasserbetrieb Weimar	03643 / 43410
7.00 - 16.00 Uhr	

Bereitschaftsdienst (Isseroda, Nohra)	0800 / 0331323
16.00 - 7.00 Uhr	

Wasserversorgung

Wasserversorgungszweckverband Weimar	
Bechstedtstraß, Daasdorf a. B., Hopf- garten, Isseroda, Niederzimmern, Nohra, Ottstedt a. B., Troistedt	03643 / 7444-0
Störungsdienst	03643 / 7444-444
Stadtwerke Erfurt (Mönchenholzhausen)	0361 / 564-0

Energie

Kundenzentrum Blankenhain	036459 / 48-0
für alle Gemeinden der VGem	

Bevollmächtigte Schornsteinfeger

BSFM Matthias Ludwig	0160 / 96848126
Bechstedtstraß, Isseroda, Niederzimmern, Mönchenholzhausen, Nohra, Sohnstedt	
BSFM Robert Haußen	0173 / 5804023
Eichelborn, Hayn, Hopfgarten, Obernissa	
BSFM Böhme	0171 / 6909390
Daasdorf a. B., Obergrunstedt, Ottstedt a. B., Ulla, Utzberg, Troistedt, Gewerbegebiet UNO	



Impressum

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal mit den Gemein-
den Bechstedtstraß, Daasdorf a. B., Hopfgarten, Isseroda, Mönchen-
holzhausen, Niederzimmern, Nohra, Ottstedt a. B., Troistedt

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Isseroda, Tel. 03643 8311-0, Fax 03643 831121

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau
info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für den Inhalt:

- für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Vorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Isseroda, Tel. 03643 8311-0 sowie die Bürgermeister für den jeweiligen Gemeindeteil
- für den Anzeigenteil und öffentlichen Teil: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau

Für die inhaltliche Richtigkeit von Beiträgen Dritter übernimmt die Redaktion keine Gewähr.

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Carsten Stein, erreichbar unter Tel.: 0173 2923797, E-Mail: c.stein@wittich-langewiesen.de

Erscheinungsweise: jeden 2. Samstag im Monat sowie nach Bedarf

Bezugsbedingungen: Einzelbestellung: 1,00 € zzgl. Porto; Bestellungen sind zu richten an: VG Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Isseroda - Darüber hinaus erfolgt eine kostenlose Verteilung an alle erreichbaren Haushalte im Bereich der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal. Diese ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angaben von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung besteht kein Rechtsanspruch. Ferner werden Exemplare in der Verwaltungsgemeinschaft in Isseroda zur Abholung bereitgehalten.

Der nächste Grammetalbote

Die Ausgabe Nr. 01/2020
erscheint am 11.01.2020

Redaktionsschluss: 15.12.2019

Amtlicher Teil der Verwaltungsgemeinschaft

Schließzeiten der Verwaltung zum Jahreswechsel 2019/2020

Allgemeine Schließzeiten der Verwaltung

- 24.12. und 31.12.2019

Hinweis:

Am 30.12.2019 ist im Einwohnermeldeamt keine EC-Kartenzahlung möglich.

Schließzeiten im Einwohnermeldeamt

Wegen der erforderlichen Umstellung sämtlicher Datensysteme auf die Landgemeinde mit Wirkung zum 31.12.2019 muss das

Einwohnermeldeamt

**am Donnerstag, 02.01.2020 und Freitag, 03.01.2020
für den Publikumsverkehr geschlossen**

bleiben.

Bitte beachten Sie, dass auch die Fachämter in diesem Zeitraum teilweise nur eingeschränkt tätig sein können.

Seelig

Gemeinschaftsvorsitzende

Domain der Gemeinde Grammetal

Mit der (Land-)Gemeinde Grammetal wird zum 01.01.2020 eine neue Domain eingeführt:

www.grammetal.de

Gleichzeitig ändern sich die E-Mail-Adressen.

Die zentrale Kontaktadresse lautet: post@grammetal.de

Die bekannten E-Mailadressen verändern sich entsprechend:

- alt: ...@vg-grammetal.de
- neu: ...@grammetal.de

Sofern Sie die alten E-Mail-Adressen noch nutzen, werden Ihre Anfragen für einen Übergangszeitraum auf die neuen Adressen umgeleitet.

Informationen zur E-Rechnung

Künftig können Auftragnehmer ihre Rechnungen elektronisch einreichen.

Die Verwaltungsgemeinschaft Grammetal/Gemeinde Grammetal wird die zentrale Rechnungseingangsplattform des Freistaats Thüringen nutzen, welche seit dem 27.11.2019 freigeschaltet ist:

URL <https://verwaltung.thueringen.de>.

Ein Direktanruf ist ferner über die URL <https://xrechnung-bdr.de> möglich.

Über dieses Portal können die Unternehmen ihre Rechnungen erfassen oder hochladen. Sie werden nach dem erfolgreichen Erfassen/Hochladen als eingereicht angesehen.

Anschließend erfolgt die automatische Weiterleitung der elektronischen Rechnung von der zentralen Rechnungseingangsplattform an die gemeldete E-Mailadresse der Gemeinde und wird dort verarbeitet.

Leitweg-ID der Gemeinde Grammetal 16071103-0001-17

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass inhaltlich oder semantisch fehlerhafte Rechnungen nicht verarbeitet werden, sondern nach Aufforderung in korrigierter Form erneut zu übermitteln sind.

Weitere Informationen finden Sie auch unter: <https://finanzen.thueringen.de/themen/egovernment/projekte/e-rechnung/>

Vorabinformation zur Bankverbindung

Zum 30.12.2019 wird die bestehende Verwaltungsgemeinschaft Grammetal aufgelöst.

Ab dem 31.12.2019 wird eine **Landgemeinde** aus den aufgelösten Mitgliedsgemeinden und der aufgelösten Verwaltungsgemeinschaft Grammetal mit den folgenden Ortschaften gebildet:

Bechstedaß, Daasdorf am Berge, Eichelborn, Hayn, Hopfgarten, Isseroda, Mönchenholzhausen, Niederzimmern, Obergrunstedt, Oberrnissa, Ottstedt am Berge, Nohra, Sohnstedt, Troistedt, Ulla, Utzberg.

Die Bankverbindung der Gemeinde Grammetal lautet ab 31.12.2019 wie folgt:

Kontoinhaber: Gemeinde Grammetal
Kreditinstitut: Deutsche Kreditbank Berlin (DKB)
IBAN: DE78 1203 0000 0000 9296 38
BIC: BYLADEM1001

Falls Sie selbst Zahlungen an die Gemeinde Grammetal leisten, verwenden Sie bitte ab dem 31.12.2019 die neue Bankverbindung bzw. ändern Sie Ihren Dauerauftrag entsprechend ab. Bestehende SEPA-Lastschriftmandate behalten ihre Gültigkeit und müssen nicht neu erteilt werden. Sollten sich Änderungen im Einzelfall ergeben, werden wir Sie darüber informieren.

Nichtamtlicher Teil der Verwaltungsgemeinschaft

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal,

schon wieder naht ein Jahresende, und es wird ein besonderes sein: Mit dem Jahr 2019 verabschieden wir auch unsere Verwaltungsgemeinschaft Grammetal. Zum 31.12.2019 werden die Verwaltungsgemeinschaft Grammetal und deren bisherige Mitgliedsgemeinden aufgelöst und aus den Gebieten der aufgelösten Gemeinden eine Landgemeinde mit dem Namen „Grammetal“ gebildet.

Vielen Dank an alle, die mit uns an der Umsetzung gearbeitet haben und dies auch weiterhin tun. Meinen besonderen Dank spreche ich allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung aus. Gemeinsam mit mir setzen sie alles daran, die täglich anstehenden Verwaltungsaufgaben für unsere Mitgliedsgemeinden zu meistern. Ab Januar sind wir dann als Ihre Gemeindeverwaltung für Sie da.

Ihnen allen, Ihren Familien, Freunden und Bekannten wünsche ich ein besinnliches und friedliches Weihnachtsfest sowie ein glückliches und gesundes Jahr 2020, auch im Namen der Bürgermeister aller Mitgliedsgemeinden sowie der gesamten Belegschaft der Verwaltung.

Mit dem neuen Jahr begrüßen wir dann auch unsere neu gebildete Landgemeinde, die Gemeinde Grammetal.

Seelig

Gemeinschaftsvorsitzende

Hinweise zur Verteilung des Amtsblattes

Das Amtsblatt erscheint i.d.R. jeden 2. Samstag im Monat sowie nach Bedarf.

- Es kann direkt bei der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Isseroda bestellt werden (Einzelbestellung: 1,00 € zzgl. Porto). Der künftige Bezug kann erfolgen unter Gemeinde Grammetal, Isseroda, Schloßgasse 19, 99428 Grammetal.

- Darüber hinaus erfolgt eine kostenlose Verteilung an alle erreichbaren Haushalte im Bereich der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal. Diese ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angaben von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung besteht kein Rechtsanspruch. Ferner werden kostenfreie Exemplare in der Verwaltung in Isseroda zur Abholung bereitgehalten.
- Das Amtsblatt wird außerdem mit dem amtlichen und nicht-amtlichen Teil auf unserer Internetseite eingestellt. Hier sind auch die Erscheinungstermine des Amtsblattes veröffentlicht.

Die Verteilung des Amtsblattes ist der Druckerei des Amtsblattes übertragen, welche hierzu ein Subunternehmen gebunden hat. Aufgrund von Personalengpässen, Ausfällen, Vertretungen, usw. kommt es immer wieder vor, dass die Verteilung des Amtsblattes nicht, verspätet oder unvollständig erfolgt.

Sofern wir zeitnahe Informationen zur fehlerhaften Verteilung des Amtsblattes erhalten, geben wir diese gern an die beauftragte Druckerei zur Prüfung und möglichen Fehlerbehebung weiter.

Bekanntmachungen anderer Behörden

Informationen des Abwasserverbandes Grammetal

Amtsblatt 003-2019

Der Abwasserverband Grammetal hat am 26.11.2019 sein Amtsblatt 003-2019 veröffentlicht. Das nächste Amtsblatt 004-2019 wird in der 51. KW veröffentlicht.

Sie finden die Amtsblätter auf der Homepage des Abwasserverbandes Grammetal <http://www.av-grammetal.de> unter der Spalte Amtsblätter.

Neues Entsorgungsunternehmen für Fäkalschlamm ab 01.01.2020

Bitte beachten Sie, dass ab dem 01.01.2020 die UTD, Umweltschutz-Transport-Dienstleistung GmbH, Daasdorf am Berge, als neues Entsorgungsunternehmen im Auftrag des Abwasserverbandes Grammetal tätig ist.

Sie können sich ab dem 01.01.2020 unter der Telefonnummer **03643/ 41 43 54** mit der Firma UTD zwecks Terminabsprache zur Entsorgung in Verbindung setzen.

Das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungs- amt informiert aus gegebenen Anlässen ...

Faulbrutbekämpfung

Der am 01.10.2019 amtlich festgestellte Ausbruch der Amerikanischen Faulbrut (AFB) bei einem Imker aus dem Weimarer Land schlägt hohe Wellen über die Kreis- und Landesgrenzen hinaus. Die für Bienenvölker hochinfektiöse anzeigepflichtige Tierseuche wurde ins Weimarer Land eingeschleppt, weil ein hiesiger Imker von einem hessischen Kollegen Bienenvölker ohne amtstierärztliche Seuchenfreiheitsbescheinigung übernommen hatte. Diese Bescheinigung vom Herkunftsort darf NICHT älter als 9 Monate sein.

Der Erreger der AFB ist das sporenbildende Bakterium *Paenibacillus larvae*. Der Erreger ist für den Menschen ungefährlich. Für die Bienenbrut ist er tödlich.

Jedermann, der im Weimarer Land aktenkundig Bienen hält, muss sich nun darauf einstellen, dass das Veterinäramt ihn stichprobenartig auffordert, die letzte Seuchenfreiheitsbescheinigung zu seinen Bienenvölkern auf Verlangen auszuhändigen.

Jedermann, der im Weimarer Land Bienen hält bzw. saisonal mit Völkern wandert und dies nicht der zuständigen Behörde unter Angabe des jeweiligen Standortes angezeigt hat begeht ebenfalls eine Ordnungswidrigkeit. Wer diese Anzeige bis 31.12.2019 nachholt und von einer Bienenseuche bisher nicht betroffen war, kommt mit einer mündlichen Verwarnung davon.

Jedermann kann etwas gegen AFB tun. Leere Honiggläser sollten nur ausgespült im Glascontainer oder beim Imker landen. Honig sollte im Freien nicht für Bienen zugänglich sein.

Besonders wichtig ist es, keinen zugekauften Honig an die eigenen Bienen zu verfüttern.

Laut Bienenseuchen-Verordnung ist die Bekämpfung dieser Tierseuche durch verschiedene Vorgehensweisen möglich. Wie die AFB im Einzelfall bekämpft wird, liegt im Ermessen des zuständigen Amtstierarztes. Sie besteht heutzutage nicht mehr ausschließlich aus dem Verbrennen ganzer Völker oder Bestände.

Kadaverbeseitigung

Aus jüngst gegebenem Anlass weist das Veterinäramt darauf hin, dass Tierkörper verendeten Viehs weder an Ort und Stelle liegen bleiben können noch auf eigenem Grund und Boden vergraben werden dürfen. Ein Landwirt aus dem Südkreis hatte die Vision, Kadaver eines Schafes und einer Ziege in einer Grube auf eigenem Grund, nur bedeckt von 50 cm Erdschicht, einfach zu verscharren. Sein Plan B war außerdem beide Kadaver jeweils in luftdicht verschlossenen Tonnen als Umverpackung stehen zu lassen.

Beides geht gar nicht und ist - nach geltendem Tierkörperbeseitigungsrecht - in Deutschland und der EU verboten. Richtig handelt hingegen, wer in Thüringen in einem solchen Fall die Firma SecAnim in Elxleben mit der Abholung der Tierkörper beauftragt (Tel.-Nr. 036201/66110).

Sprichwörtlich möglich ist der „Friedhof der Kuschtiere“ also nur etwas für Häschen, Hund und Katz' zuhause und auch nur dann, wenn das betreffende Grundstück nicht an öffentlichen Wegen und nicht im Wasserschutzgebiet liegt.

Rückfragen unter:

Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt
Dr. Stefan Kleinhans, Telefon: 03644/540 300

LANDRATSAMT WEIMARER LAND, Apolda, 19.11.2019

Geänderte Öffnungszeiten der Kompostanlage in Utzberg sowie im Gewerbepark U.N.O. in Nohra

In der Zeit vom 01.12.2019 bis zum 28.02.2020 bleibt die Kompostanlage der Fa. GERK Gesellschaft für Entsorgung Recycling und Kompostierung mbH in Utzberg jeweils samstags geschlossen.

Grün-, Ast- und Strauchschnitt aus privaten Haushaltungen kann in dieser Zeit dort jeweils dienstags zwischen 08:00 und 15:00 Uhr und donnerstags zwischen 08:00 und 16:00 Uhr sowie im Gewerbepark U.N.O., Gebreitestraße 7 in Nohra jeweils Montag, Mittwoch und Freitag in der Zeit von 12:00 bis 16:00 Uhr kostenlos im Rahmen der Grünschnittsammlung der Kreiswerke Weimarer Land abgegeben werden.

*Landratsamt Weimarer Land,
Kreiswerke, Bahnhofstr. 28, 99510 Apolda
Apolda, 12. November 2019*

Bekanntmachung der Thüringer Tierseuchenkasse

Sehr geehrte Tierbesitzer,

die Thüringer Tierseuchenkasse führt die amtliche Tierbestands-erhebung 2020 zum Stichtag 03.01.2020 durch. Alle Tierbesitzer, die bisher nicht in der Tierseuchenkasse angemeldet waren und keine Meldekarte erhalten haben, werden hiermit aufgefordert, ihrer gesetzlichen Verpflichtung zur Tierbestandsanmeldung gemäß nachstehender Satzung nachzukommen.

Die Tierbestandsmeldung ist an die Thüringer Tierseuchenkasse, Victor-Goerttler-Str. 4, 07745 Jena zu richten. Es wird darauf hingewiesen, dass die jährliche amtliche Tierbestands-erhebung der Thüringer Tierseuchenkasse gesondert zur Viehzählung des Thüringer Landesamtes für Statistik durchgeführt wird.

Ihre Thüringer Tierseuchenkasse

Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2020

Aufgrund des § 8 Abs. 1, § 12 Satz 1 Nr. 1, § 17 Abs.1 Satz 3 und 4 und Abs. 2 sowie § 18 Abs. 1 Satz 1 und 2, Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 des Thüringer Tiergesundheitsgesetzes (ThürTierGesG) in der Fassung vom 30. März 2010 (GVBl. S. 89), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 2. Juli 2019 (GVBl.

S. 236), hat der Verwaltungsrat der Tierseuchenkasse am 2. Oktober 2019 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

(1) Zur Erhebung der Tierseuchenkassenbeiträge für das Jahr 2020 werden die Beitragssätze für die einzelnen Tierarten wie folgt festgesetzt:

1.	Pferde, Esel, Maultiere und Maulesel	je Tier 4,20 Euro
2.	Rinder einschließlich Bisons, Wisente und Wasserbüffel	
2.1	Rinder bis 24 Monate	je Tier 6,00 Euro
2.2	Rinder über 24 Monate	je Tier 6,50 Euro
3.	Schafe und Ziegen	
3.1	Schafe bis 9 Monate	je Tier 0,10 Euro
3.2	Schafe über 9 bis 18 Monate	je Tier 1,00 Euro
3.3	Schafe über 18 Monate	je Tier 1,00 Euro
3.4	Ziegen bis 9 Monate	je Tier 2,30 Euro
3.5	Ziegen über 9 bis 18 Monate	je Tier 2,30 Euro
3.6	Ziegen über 18 Monate	je Tier 2,30 Euro
4.	Schweine	
4.1	Zuchtsauen nach erster Belegung	
4.1.1	weniger als 20 Sauen	je Tier 1,20 Euro
4.1.2	20 und mehr Sauen	je Tier 1,60 Euro
4.2	Ferkel bis 30 kg	je Tier 0,60 Euro
4.3	sonstige Zucht- und Mastschweine über 30 kg	
4.3.1	weniger als 50 Schweine	je Tier 0,90 Euro
4.3.2	50 und mehr Schweine	je Tier 1,20 Euro
Absatz 4 bleibt unberührt.		
5.	Bienenvölker	je Volk 1,00 Euro
6.	Geflügel	
6.1	Legehennen über 18 Wochen und Hähne	je Tier 0,07 Euro
6.2	Junghennen bis 18 Wochen einschließlich Küken	je Tier 0,03 Euro
6.3	Mastgeflügel (Broiler) einschließlich Küken	je Tier 0,03 Euro
6.4	Enten, Gänse und Truthühner einschließlich Küken	je Tier 0,20 Euro
7.	Tierbestände von Viehhändlern	vier v. H. der umgesetzten Tiere des Vorjahres (nach § 2 Abs. 7)
8.	Der Mindestbeitrag beträgt für jeden beitragspflichtigen Tierhalter insgesamt	6,00 Euro

Für Fische, Gehegewild und Hummeln werden für 2020 keine Beiträge erhoben.

(2) Als Tierbestand im Sinne dieser Satzung sind alle Tiere einer Art anzusehen, die räumlich zusammengehalten oder gemeinsam versorgt werden.

(3) Dem Bund oder einem Land gehörende Tiere und Schlachtvieh, das Viehhöfen oder Schlachtstätten zugeführt wurde, unterliegen nicht der Beitragspflicht.

(4) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 4.1.2, 4.2 und 4.3.2 wird je Tier um 25 v. H. ermäßigt, wenn:

- Der Endmastbetrieb gemäß der Schweine-Salmonellen-Verordnung oder jede seiner Betriebsabteilungen ist im Ergebnis der Untersuchungen gemäß dieser Verordnung für den Zeitraum 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019 in die Kategorie I eingestuft worden.
- Der Betrieb mit 20 oder mehr gemeldeten Sauen oder der spezialisierte Ferkelaufzuchtbetrieb gilt gemäß dem „Programm zur Salmonellenüberwachung in Schweinebeständen in Thüringen“ als „Salmonellen überwacht“ und ist auf der Basis einer für den Bestand repräsentativen Stichprobe in Kategorie I eingestuft.

Die Einstufung nach Nr. 1 oder die Bescheinigung gemäß Anlage 2 des in Nr. 2 genannten Programms ist der Tierseuchenkasse durch den Tierhalter bis zum 29. Februar 2020 schriftlich oder elektronisch vorzulegen. Fällt ein Betrieb unter Nr. 1 und 2 (gemischter Betrieb) gilt der ermäßigte Beitragssatz, soweit jeweils das Vorliegen der Voraussetzungen nach Nr. 1 und 2 entsprechend den Bestimmungen dieses Absatzes nachgewiesen wird.

§ 2

(1) Für die Berechnung der Beiträge für Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine und Geflügel ist die Zahl der am 3. Januar 2020 vorhandenen Tiere (Stichtag für die amtliche Erhebung gemäß § 18 Abs. 1 Satz 1 ThürTierGesG), bei Bienen die Anzahl der im Herbst des Vorjahres eingewinterten Bienenvölker maßgebend.

(2) Die Tierhalter haben der Tierseuchenkasse entsprechend der Kategorien gemäß § 1 Abs. 1 unter Verwendung des amtlichen Erhebungsvordruckes (Meldebogen) spätestens 14 Tage nach dem Stichtag ihren Namen sowie die Anschrift mitzuteilen und die Art und die Zahl sowie den Standort der bei ihnen am Stichtag vorhandenen Tiere, bei Bienenvölkern die Anzahl der im Herbst 2019 eingewinterten Bienenvölker, oder gegebenenfalls die Aufgabe der Tierhaltung (auch vorübergehend) schriftlich oder im elektronischen Meldeverfahren auf der Website der Thüringer Tierseuchenkasse zu melden. Für die Teilnahme am elektronischen Meldeverfahren ist die Angabe und Authentifizierung einer E-Mail-Adresse erforderlich. Für jede Tierhaltung, die nach der Viehverkehrsverordnung registrierpflichtig ist und eine entsprechende Registriernummer hat, ist ein eigener Meldebogen auszufüllen.

(3) Wird ein Tierbestand nach dem Stichtag neu gegründet oder werden Tiere einer am Stichtag nicht vorhandenen Tierart in einem Bestand neu aufgenommen, sind diese unverzüglich der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch nachzumelden. Dies gilt auch, wenn sich bei einer gehaltenen Tierart nach dem Stichtag die Zahl der Tiere (mit Ausnahme der im Bestand nachgeborenen Tiere) um mehr als zehn v. H. oder um mehr als 20 Tiere, bei Geflügel um mehr als 1.000 Tiere, erhöht. Für die nachzumeldenden Tiere erhebt die Tierseuchenkasse Beiträge nach § 1.

(4) Keine zusätzlichen Beiträge werden erhoben, wenn ein gemeldeter Tierbestand im Rahmen der Erbfolge oder Rechtsnachfolge insgesamt auf einen neuen Tierhalter übergeht und in denselben Stallungen weitergeführt wird. Für Tiere, die nur vorübergehend saisonal in Thüringen gehalten werden, kann auf schriftlichen Antrag des Tierhalters von einer Beitragsveranlagung abgesehen werden, wenn der Tierhalter für diese Tiere seiner Melde- und Beitragsverpflichtung zu einer anderen Tierseuchenkasse im Geltungsbereich des Tiergesundheitsgesetzes für das Jahr 2020 nachgekommen ist. Der Antragsteller hat die Voraussetzungen für die Befreiung nachzuweisen. Die Meldeverpflichtung für die Tiere nach Satz 2 gegenüber der Thüringer Tierseuchenkasse bleibt davon unberührt. Im Fall einer Befreiung nach Satz 2 besteht für die betreffenden Tiere und deren Nachzucht grundsätzlich kein Anspruch auf Gewährung von Beihilfen der Thüringer Tierseuchenkasse. Im Einzelfall kann die Tierseuchenkasse hiervon eine Ausnahme zulassen.

(5) Tierhalter, die bis zum 29. Februar 2020 keinen amtlichen Erhebungsvordruck zur Verfügung gestellt bekommen haben, sind verpflichtet, ihren meldepflichtigen Tierbestand bis zum 31. März 2020 der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch zu melden.

(6) Hat ein Tierhalter der Tierseuchenkasse seine der Meldepflicht unterliegenden Tiere für das Beitragsjahr innerhalb der jeweils maßgeblichen Fristen nach den Absätzen 2, 3 oder 5 nicht oder nicht vollständig gemeldet, kann die Tierseuchenkasse auf der Grundlage des § 35 ThürTierGesG die amtlich anderweitig ermittelten Daten zu diesen Tieren zum Zwecke der Beitragserhebung nutzen.

(7) Viehhändler haben die Zahl der im Vorjahr umgesetzten Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schweine, Schafe und des umgesetzten Geflügels bis zum 1. Februar 2020 zu melden. Im Übrigen gilt Absatz 2 gilt entsprechend. Viehhändler im Sinne der Beitragssatzung sind natürliche oder juristische Personen, die

- mit Tieren nach Satz 1 gewerbsmäßig Handel treiben und
- Tierhändlerställe unterhalten oder falls dies nicht zutrifft, diese Tiere nach Erwerb im Eigenbesitz haben.

§ 3

Die Beiträge werden gemäß § 7 Abs. 3 ThürTierGesG durch die Tierseuchenkasse von den Tierhaltern erhoben. Die Beiträge nach § 2 Abs. 1 werden 30 Tage, die Beiträge nach § 2 Abs. 3, 5 und 7 werden 14 Tage nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides in voller Höhe fällig. Sofern aus Nachmeldungen nach § 2 Abs. 3 keine Beiträge resultieren, die über einen bereits entrichteten Mindestbeitrag hinausgehen, wird kein gesonderter Beitragsbescheid erstellt. Eine anteilige Rückerstattung von Beiträgen bei Minderung des Bestandes erfolgt nicht.

§ 4

(1) Für Tierhalter, die schuldhaft

- bei den vorgeschriebenen Erhebungen nach § 2 einen Tierbestand nicht oder verspätet angeben, eine zu geringe Tier-

- zahl angeben oder sonstige fehlerhafte Angaben machen oder
2. ihre Beitragspflicht nicht erfüllen, insbesondere die Beiträge nicht rechtzeitig oder nicht vollständig bezahlen, entfällt gemäß § 18 Abs. 3 und 4 TierGesG der Anspruch auf Entschädigung und Erstattung der Kosten nach § 16 Abs. 4 Satz 2 TierGesG. Entsprechendes gilt für die Leistungen der Tierseuchenkasse nach § 20 und § 21 ThürTierGesG. § 18 Abs. 1 und 2 TierGesG bleibt unberührt.
- (2) Eine Inanspruchnahme von Leistungen der Tierseuchenkasse kann erst erfolgen, wenn der Tierhalter die der Tierseuchenkasse im Zusammenhang mit der jährlichen amtlichen Erhebung nach § 18 Abs. 1 und 2 ThürTierGesG oder der Beitragserhebung nach § 17 Abs. 1 ThürTierGesG gegebenenfalls aus Vorjahren geschuldeten rückständigen Beträge (Mahngebühren, Auslagen, Säumniszuschläge) beglichen hat.
- (3) Die Tierseuchenkasse kann von Absatz 1 Satz 2 in Bezug auf Schadensfälle und damit verbundene Beihilfeanträge, die vor der nach § 2 Abs. 2, 5 oder 7 maßgeblichen Meldefrist oder vor dem nach § 3 maßgeblichen Fälligkeitsdatum gestellt wurden, absehen, wenn der Melde- oder Beitragspflicht im Veranlagungszeitraum noch entsprochen wird.

§ 5

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2020 in Kraft. Die vom Verwaltungsrat der Thüringer Tierseuchenkasse am 2. Oktober 2019 beschlossene Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2020 wurde in vorstehender Fassung mit Schreiben des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie vom 9. Oktober 2019 gemäß § 8 Abs. 2 und § 12 Satz 2 i. V. m. § 12 Satz 1 Nr. 1 ThürTierGesG genehmigt. Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Jena, 11. Oktober 2019
PD Dr. Karsten Donat
Geschäftsführer der Thüringer Tierseuchenkasse

Einladung zur außerordentlichen Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Hopfgarten

**am Montag, den 23.12.2019 um 18:00 Uhr
im Gemeindehaus Hopfgarten, Alte Schulstr. 1 in Hopfgarten**

Alle Grundeigentümer der bejagbaren Flächen in der Gemarkung Hopfgarten sind hierzu herzlich eingeladen.

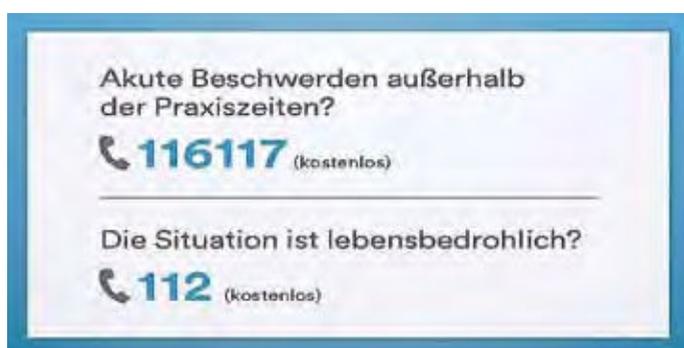
Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Gemeinschaftsjagdbezirk Hopfgarten (Beschlussfassung)
3. Schlusswort

gez. Peter Fiala
Jagdvorsteher

Nichtamtlicher Teil / Sonstige Informationen

Der ärztliche Bereitschaftsdienst



Viele Menschen suchen sofort das Krankenhaus auf, wenn sie nachts oder an Wochenenden ärztliche Hilfe brauchen, aber kein Notfall sind. Dabei ist für diese Patienten außerhalb der Praxiszeiten eigentlich der ärztliche Bereitschaftsdienst da. Der ärztliche Bereitschaftsdienst soll Patienten versorgen, die nicht lebensbedrohlich erkrankt sind, mit ihren Beschwerden aber auch nicht bis zur nächsten Sprechstunde warten können. Patienten können direkt eine von über 600 Bereitschaftspraxen bundesweit aufsuchen oder sich an die bundesweite Nummer 116117 wenden. Dort werden Anrufer automatisch an eine regionale Leitstelle vermittelt. Geschultes Personal nimmt das Anliegen der Anrufer auf und gibt die Adresse der nächst gelegenen Bereitschaftspraxis durch. Wenn es medizinisch notwendig ist, kommt der Arzt auch zum Patienten nach Hause. Weitere Informationen unter: www.116117.de

Außensprechstunde der Betreuungsbehörde Weimarer Land

Die Betreuungsbehörde Weimarer Land berät und informiert über Vorsorgevollmachten oder Betreuungsverfügungen.

- Mit der Vorsorgevollmacht können Sie vorsorglich einen Vertreter bevollmächtigen, der Ihre Angelegenheiten besorgen und für Sie entscheiden kann, falls Sie infolge eines plötzlichen Unfalls, einer Krankheit oder eines allmählichen Nachlassens der geistigen Kräfte dazu nicht mehr oder nur noch teilweise in der Lage sind. Dabei können Sie im Einzelnen festlegen, auf welche Bereiche sich diese Vollmacht erstrecken soll. Damit wird eine gerichtliche Bestellung Ihrer Vertrauensperson als Betreuer nicht erforderlich (Ausnahme: ein bestimmter erforderlich werdender Bereich ist nicht von der Vollmacht erfasst).
- Was ist eine Betreuungsverfügung? Mit einer solchen können Sie verfügen, W E R im Falle Ihrer eigenen Unfähigkeit zur Regelung bestimmter Angelegenheiten Ihr gerichtlich bestellter Betreuer werden soll. Eine Betreuungsverfügung ist in der Praxis dann angebracht, wenn man keine Vollmacht erteilen will.
- Die Betreuungsbehörde führt regelmäßige Außensprechstunden in der Gemeinde Grammetal durch. Hier können Sie die Unterschrift oder das Handzeichen d. Vollmachtgebers/-in gegen eine Gebühr von 10,00 Euro beglaubigen lassen.

Beratungstermine: Mittwoch, **12.02.2020**
Mittwoch, **11.03.2020**
Mittwoch, **13.05.2020**
Mittwoch, **10.06.2020**
Mittwoch, **09.09.2020**
Mittwoch, **14.10.2020**
Mittwoch, **11.11.2020**
Mittwoch, **09.12.2020**

Zeit: 13:00 bis 15:00 Uhr

Ort: Gebäude der Gemeinde Grammetal in Isseroda (Versammlungsraum), Schloßgasse 19, 99428 Grammetal

Ansprechpartner/-in und Terminvereinbarung:
Betreuungsbehörde Weimarer Land, Bahnhofstraße 28 in 99510 Apolda, Frau Weber
• Telefon: 03644 / 540 733
• katja.weber@wl.thueringen.de

Renten-Beratungs- und Antragservice vor Ort in Isseroda

Beratung und Auskunft zu rentenrechtlichen Angelegenheiten sowie Hilfe bei der Antragstellung von Renten wegen Erwerbsminderung, Alters- und Hinterbliebenenrenten bekommen Sie kostenfrei in den Sprechstunden vor Ort durch Ingo Torborg, Versichertenältester der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland.

Beratungstermine: Donnerstag, **30.01.2020**
Donnerstag, **12.03.2020**
Donnerstag, **16.04.2020**

Zeit: 16:00 bis 18:00 Uhr

Ort: Gebäude der Gemeinde Grammetal in Isseroda (Versammlungsraum), Schloßgasse 19, 99428 Grammetal

Um Terminvereinbarung (Mo - Do 19:30 bis 20.15 Uhr) wird dringend gebeten:

- **Telefon: 03644-8779952**
- **dr-vg-grammetal@t-online.de**

Bechstedtstraß

Amtlicher Teil

99428 Bechstedtstraß * Im Dorfe 35 * Tel. 03643/825294

Sprechzeiten gemäß
des Bürgermeisters: veröffentlichtem Terminplan

Daasdorf a.B.

Amtlicher Teil

99428 Daasdorf a.B. * Am Anger 25 * Tel. 0176/21256666

Sprechzeiten
des Bürgermeisters: Di 18.00 - 19.00 Uhr

Allgemeinverfügung vom 24.10.2019

Im Amtsblatt am 09.11.2019 wurde die Allgemeinverfügung der Gemeinde Daasdorf am Berge zur Umbenennung einer Straßenbezeichnung in der Gemeinde Daasdorf am Berge vom 24.10.2019 bekanntgemacht. Da es bei der Verteilung des Amtsblattes Probleme gab, erfolgt nachfolgend nochmals der Abdruck der Verfügung:

Allgemeinverfügung der Gemeinde Daasdorf am Berge zur Umbenennung einer Straßenbezeichnung in der Gemeinde Daasdorf am Berge

Auf der Grundlage des § 5 Absatz 3 Satz 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10.04.2018 (GVBl. S. 74), in Verbindung mit § 35 Satz 2 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.12.2014 (GVBl. S. 685), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 10.05.2018 (GVBl. S. 212, 223) erlässt die Gemeinde Daasdorf am Berge nachstehende

Verfügung:

1. Entsprechend des Beschlusses Nr. 14/04/2019 des Gemeinderates der Gemeinde Daasdorf am Berge vom 10.10.2019 werden in der Gemeinde Daasdorf am Berge folgende Straßen umbenannt:

Straßenname (alt)	Straßenname (neu)
Im Unterdorfe (H.-Nr.: 2a)	Adamsgärten
Im Unterdorfe (H.-Nr.: 6)	Borngasse
Im Unterdorfe (H.-Nr.: 4, 5, 16, 17, 18, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41)	Brauborn
Im Unterdorfe (H.-Nr.: 1, 1a, 1f, 2, 3, 3a, 42, 42a)	Scherbelsberg
Im Unterdorfe (H.-Nr.: 18a, 18b, 18c, 18d, 18e, 18f, 18g)	Wachhügel
Vor dem Dorfe (H.-Nr.: 43, 44, 45, 46, 47, 47a, 47b, 47c)	Ettersbergstraße
Am Anger (H.-Nr.: 24, 24a, 25a, 25b, 26, 27a)	
Vor dem Dorfe (H.-Nr.: 44a, 48, 50, 51)	Fuchstal
Vor dem Dorfe (H.-Nr.: 49)	Karlstraße
Am Anger (H.-Nr.: 19, 20, 21, 22, 23, 23a, 27, 28, 29, 30)	
Am Anger (H.-Nr.: 25, 32)	Trautermannweg

2. Die Allgemeinverfügung gilt einen Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt „Grammetalbote“ als bekannt gemacht. Sie tritt am 01.02.2020 in Kraft.

3. Für diese Allgemeinverfügung wird die sofortige Vollziehung angeordnet.

Begründung:

Mit der Bildung der Landgemeinde zum 31.12.2019 existieren innerhalb der Landgemeinde gleiche Straßennamen. Nach § 5 Abs. 3 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) sind gleich lautende Bezeichnungen von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen innerhalb der Landgemeinde umzubenennen, wenn Verwechslungsgefahr besteht. Nach Auskunft der DPAG ist die Beseitigung der Straßendopplung zwingende Voraussetzung für die Erteilung einer einheitlichen Postleitzahl für die Landgemeinde Grammetal.

Die Zuweisung einer eindeutigen, unverwechselbaren Adresse liegt sowohl im öffentlichen Interesse als auch im Interesse des jeweiligen Grundstückseigentümers bzw. Nutzungsberechtigten. Neben der unverwechselbaren amtlichen und postalischen Zuordnung ergibt sich auch eine dringende Notwendigkeit der Auffindbarkeit eines jeden Bürgers durch Rettungsdienste, Feuerwehr, Polizei und andere Behörden oder Besucher. Nicht zuletzt ist die Eindeutigkeit auch für die Aktualisierung der Datensätze der Navigationssysteme von entscheidender Bedeutung.

Aus diesen Gründen hat sich der Gemeinderat der Gemeinde Daasdorf am Berge gemeinsam mit den Bewohnern mit dem Problem der doppelten Straßennamen auseinandergesetzt und eine Lösung entsprechend der Ziffer 1. der obigen Verfügung beschlossen. Der Gemeinderat hat so von seinem Recht gemäß § 5 Abs. 3 ThürKO Gebrauch gemacht.

Die Auswahl der umzubenennenden Straßen erfolgte vorrangig nach Kriterien wie die Anzahl der betroffenen Einwohner sowie die Anzahl der gemeldeten Gewerbetreibenden. Gleichwohl wurde auch berücksichtigt, dass es sich bei der Bildung der Landgemeinde Grammetal um keine Eingemeindung sondern um eine echte Neugliederung handelt, sodass die erforderlichen Umbenennungen auch ungefähr gleichmäßig auf die Orte zu verteilen waren.

Da aufgrund der Bildung der Landgemeinde zum Jahreswechsel ohnehin die Änderung des Gemeindepens (Grammetal)

in allen Ortsteilen der Landgemeinde ansteht, soll eine doppelte Umbenennung unbedingt vermieden werden, um die unvermeidbaren Veränderungen für die Betroffenen so gering wie möglich zu halten. Da die Umstellung zur einheitlichen Postleitzahl durch die Deutsche Post AG erst zum 01.02.2020 möglich ist, soll die Straßenumbenennung zeitgleich in Kraft treten. Eine im Zuge der Umbenennung erforderliche Neuvergabe der Hausnummerierung soll ebenfalls noch vor dem 31.12.2019 durch die Verwaltungsgemeinschaft Grammetal als Ordnungsbehörde mit Wirkung zum 01.02.2020 erfolgen.

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung der Verfügung gemäß § 80 Absatz 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 15.08.2019 (BGBl. I S. 1294), ist im öffentlichen Interesse und unter pflichtgemäßer Abwägung der widerstreitenden Interessen gerechtfertigt und notwendig.

Die sofortige Vollziehung im öffentlichen Interesse kann von der Behörde, die die Allgemeinverfügung erlassen hat, besonders angeordnet werden. Durch die Verleihung des Namens und damit auch durch die Umbenennung wird eine für die Verkehrs- und Erschließungsfunktion wesentliche Eigenschaft der Straße festgelegt. Eine solche Maßnahme verletzt den Bürger regelmäßig auch nicht in seinen grundgesetzliche geschützten Rechten. Dies könnte nur ausnahmsweise der Fall sein, wenn die Straßenumbenennung willkürlich erfolgt. Dafür oder für eine sonst ermessensfehlerhafte Entscheidung gibt es keine Anhaltspunkte. Der Gemeinderat der Gemeinde Daasdorf am Berge hat seinen Beschluss Nr. 14/04/2019 entsprechend § 5 Abs. 3 ThürKO gefasst.

Das öffentliche Interesse ist im Wesentlichen in der Notwendigkeit begründet, die Straßenumbenennung schnellstmöglich durchzusetzen, damit andere Behörden und Institutionen (insbesondere Landesvermessungsamt, Deutsche Post AG usw.) ihre Datenbestände aktualisieren können. Anderenfalls könnte es durch Doppelungen zu Problemen bei dem verwechslungsfreien und schnellen Auffinden bebauter Grundstücke kommen. Die eindeutige Zuweisung aller bebauten Grundstücke hat insbesondere für den Fall von Rettungseinsätzen Gewicht. Insofern kann es nicht hingenommen werden, dass die Durchsetzung der Straßenumbenennung durch anhängige Widerspruchs- oder Klageverfahren in der Hauptsache nicht zum 01.02.2020 erfolgen kann und auf unbestimmte Zeit verzögert wird.

Im Ergebnis der vorgenommenen Interessenabwägung überwiegt somit die Notwendigkeit der Straßenumbenennung gegenüber dem Interesse der betroffenen Einwohner und Gewerbetreibenden an der Beibehaltung der alten Adresse aus finanziellen, traditionellen, betrieblichen oder sonstigen Gründen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal als Behörde der Gemeinde Daasdorf am Berge, Schloßgasse 19, 99428 Isseroda, einzulegen.

Ein Widerspruch gegen diese Allgemeinverfügung hat wegen der Anordnung der sofortigen Vollziehung keine aufschiebende Wirkung. Auf Antrag kann das Verwaltungsgericht Weimar, Jenaer Straße 2a, 99425 Weimar, die aufschiebende Wirkung wieder herstellen.

Gemeinde Daasdorf am Berge

Daasdorf am Berge, den 24.10.2019

gez. Conrad
Bürgermeister

Siegel

Hopfgarten

Amtlicher Teil

99428 Hopfgarten * Alte Schulstr.1 * Tel. über VGem (s. Seite 1)

Sprechzeiten

des Bürgermeisters:

Di 17.00 - 19.00 Uhr

Nichtamtlicher Teil

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Hopfgarten,

wieder geht ein Jahr reich an Ereignissen und Erlebnissen vorüber. Weihnachten steht vor der Tür, und vom Jahreswechsel trennen uns nur noch wenige Tage. Ich hoffe, dass Sie bei Ihrem persönlichen Jahresrückblick auf ein erfolgreiches und gesundes Jahr zurückschauen können.

Die Vorweihnachtszeit, eigentlich die Zeit der Besinnung und Rückschau, scheint die stressigste Zeit des Jahres geworden zu sein. Ein Termin jagt den nächsten, eine Feier oder Veranstaltung folgt der anderen. Dabei sollten wir uns gerade jetzt mehr Zeit zur Muße und Rückschau nehmen.

Auch fragen wir uns in dieser Zeit, was das alte Jahr gebracht hat und was das Neue bringen wird, für uns ganz persönlich und unsere Familie, aber auch für die Gemeinde und das Land, in dem wir leben und tätig sind.

Für die Gemeinde Hopfgarten und die Nachbargemeinden in der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal war es ein ganz besonderes Jahr. Der lange Anlauf zur Gemeinde Grammetal in der Form der Landgemeinde wird zum Jahreswechsel zur Realität und damit der ländliche Raum zwischen den beiden Städten Erfurt und Weimar erhalten. Auch kurzfristige Stürfeuer in einer Mitgliedsgemeinde auf der Zielgeraden konnten das Gesetz glücklicherweise nicht mehr verhindern. Ich wünsche der Gemeinde Grammetal viel Erfolg auf dem Weg zu einer starken Gemeinschaft. Jetzt gilt es die Aufgaben anzupacken, nach vorne zu schauen und die Skeptiker von der Richtigkeit der Entscheidung zu überzeugen. Dabei wird es sicherlich, gerade in der Anfangszeit, nicht nur positive Aspekte geben, jedoch sollten wir gemeinsam versuchen, diesem Modell zum Gedeihen zu verhelfen. Ich persönlich werde meinen Dienst in das Gelingen der Gemeinde Grammetal stellen.

Der Rückblick auf das vergangene Jahr ist jedoch auch Anlass, Dank zu empfinden und Anerkennung auszusprechen. Dies gilt für diejenigen, die mitgeholfen haben, die Aufgaben in unserer Gemeinde zu erfüllen. Diese Menschen haben ihren Teil dazu beigetragen, dass trotz aller Schwierigkeiten vieles angestoßen und vorangebracht werden konnte. Insbesondere denjenigen unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger, die sich ehrenamtlich für die Gemeinschaft eingesetzt haben, ist zu danken. Ich verbinde meinen Dank mit der Bitte an alle, in dieser Verbundenheit zu unserer Gemeinde nicht nachzulassen. Nur wenn jeder bereit ist, eine gewisse Verantwortung zu übernehmen, wird es uns gelingen, den Anforderungen der Zukunft gerecht zu werden. Bitte lassen Sie bei Ihren Bemühungen nicht nach, auch wenn wir jetzt als Ortschaft Hopfgarten „nur“ noch ein Teil einer größeren Gemeinschaft, der Gemeinde Grammetal, sind.

Ich möchte mich an dieser Stelle recht herzlich beim Gemeinderat und den Bediensteten der Kindertagesstätte der Gemeinde Hopfgarten für ihr Engagement in dem abgelaufenen Jahr bedanken.

Mein besonderer Dank gilt allen, die sich an den gemeinschaftlichen Aktionen zum Herbstputz beteiligt haben. Was wäre Hopfgarten ohne die unermüdlichen Helfer, die fast täglich ihre Freizeit opfern und rund um den Tanzplan, Gaststätte, Paradies, Schule, Friedhof, entlang der Bachläufe und an vielen anderen Stellen im Dorf wertvolle Arbeit leisten – Danke.

Die Rentnerweihnachtsfeier findet am 16.12.2019 um 14:30 Uhr in der Gaststätte „Zur Weintraube“ statt, zu der ich herzlich einlade.



Ich wünsche Ihnen ein frohes und harmonisches Weihnachtsfest und für das Jahr 2020 persönliches Wohlergehen, Gesundheit, Glück, Zufriedenheit und Erfolg. Mein besonderer Gruß gilt allen kranken Mitbürgerinnen und Mitbürgern und all denjenigen, die sich gerade in der Weihnachtszeit einsam fühlen und alleine sind.

Mit weihnachtlichen Grüßen
Ihr Bürgermeister, Roland Bodechtel

Isseroda

Amtlicher Teil

99428 Isseroda * Lindenweg 7 * Tel. 03643/7718011

Sprechzeiten
des Bürgermeisters: Do 16.00 - 18.00 Uhr

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Isseroda

Beschluss zur Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 4 „Wohnen an der Grundschule- westlicher Ortsrand“ in der Gemeinde Isseroda

Der Gemeinderat der Gemeinde Isseroda beschließt in öffentlicher Sitzung am 12.11.2019 gemäß § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13b BauGB und § 13, 13a BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Änderungen, die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Wohnen an der Grundschule- westlicher Ortsrand“ im beschleunigten Verfahren.

Begründung:

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes verfolgt die Gemeinde Isseroda folgende Ziele:

Zwischen der Straße „Schloßgasse“ im Norden und der Straße „Harzborngaben“ im Süden, sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Realisierung von Wohnbebauung südlich der Grundschule geschaffen werden (Flurstücke 114/6, 114/7, 114/8, Flur 2). Bei dem Plangebiet handelt es sich um eine größere bislang unbebaute Freifläche angrenzend an die Bebauung des Lindenweges, sodass der Bestand durch das Planvorhaben sinnvoll arrondiert wird.

Das Plangebiet befindet sich im Außenbereich gem. § 35 BauGB, anschließend an die bebaute Ortslage von Isseroda. Das Vorhaben ist demnach nicht realisierungsfähig. Zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Zulässigkeit der Planung bedarf es daher der Aufstellung des Bebauungsplanes. Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes sind dem beigefügten Lageplan zu entnehmen. Er umfasst eine Fläche von ca. 3 ha.

Nach § 13b BauGB gilt bis zum 31. Dezember 2019 der § 13a BauGB entsprechend „für Bebauungspläne mit einer Grundfläche im Sinne des § 13a Absatz 1 Satz 2 von weniger als 10.000 Quadratmetern, durch die die Zulässigkeit von Wohnnutzungen auf Flächen begründet wird, die sich an im Zusammenhang bebaute Ortsteile anschließen.“ Die Flächen werden in das beschleunigte Verfahren nach § 13b BauGB einbezogen, da Wohnnutzung geplant ist und sich die Fläche an den im Zusammenhang bebauten Ortsteil anschließt (Arrondierungsfläche).

Der Entwurf eines Flächennutzungsplans der Gemeinde Isseroda stellt für das Gebiet eine Wohnbaufläche dar.

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 13 Abs. 3 BauGB von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB und gem. § 13 Abs. 2 BauGB und § 13a Abs. 3 BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB abgesehen wird.



Lageplan - unmaßstäblich

Der Beschluss, den Bebauungsplan aufzustellen, wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB bekannt zu machen.

Isseroda, den 13.11.2019
gez. Lober, Bürgermeister

Bekanntmachung von Beschlüssen

Beschlüsse der Sitzung vom 21.05.19

nichtöffentlicher Teil

- 31/19 – Beschluss zur Vergabe von Bestandsschutz
- 32/19 – Beschluss zur Stellungnahme der Gemeinde zu privatem Bauantrag
- 33/19 – Beschluss zur finanziellen Unterstützung des ISV e.V.
- 34/19 – Beschluss des Protokolls des nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 21.05.19 und Veröffentlichung der gefassten Beschlüsse

Beschlüsse der Sitzung vom 24.09.19

öffentlicher Teil

- 35/19 – Beschluss zur Tagesordnung
- 36/19 – Beschluss zum Abschluss eines Erbbaupachtvertrages
- 37/19 – Beschluss zum Verkauf Flst. 252 an LEG
- 38/19 – Beschluss zum Abschluss eines unbefristeten Dienstbarkeitsvertrages für Flst. 252
- 39/19 – Beschluss zu Antrag auf Fällung von Eschen im Gutsgarten
- 40/19 – Beschluss des Protokolls des öffentlichen Teils der Sitzung vom 21.05.19

Beschlüsse der Sitzung vom 24.09.19

nichtöffentlicher Teil

- 41/19 – Beschluss zur Ausnahmegenehmigung zu Festsetzungen des B-Plan „Am Wiesengraben“
- 42/19 – Beschluss zur Verkauf eines kommunalen Grundstücks
- 43/19 – Beschluss zur Errichtung einer Kfz- Stellfläche im öffentlichen Bereich

44/19 – Beschluss zur Ausnahmegenehmigung zu Festsetzungen des B-Plan „Untere Herbache“
 45/19 – Beschluss zur finanziellen Unterstützung des ISV e.V.
 46/19 – Beschluss zur finanziellen Unterstützung des KHV e.V.
 47/19 – Beschluss zur finanziellen Unterstützung der Seniorengruppe
 48/19 – Beschluss des Protokolls des nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 25.06.19 und Veröffentlichung der gefassten Beschlüsse

Beschlüsse der Sitzung vom 12.11.19

öffentlicher Teil

49/19 – Beschluss zur Tagesordnung
 50/19 – Beschluss zur Aufstellung eine B-Planes „Wohnen an der Grundschule“ und Veröffentlichung
 51/19 – Beschluss zum Verkauf der kommunalen Flst. 60/1 und 61
 52/19 – Beschluss zum Abschluss eines unbefristeten Dienstbarkeitsvertrages für Flst. 252
 39/19 – Beschluss zu Antrag auf Fällung von Eschen im Guts-garten
 40/19 – Beschluss des Protokolls des öffentlichen Teils der Sitzung vom 21.05.19

Nichtamtlicher Teil

Öffentlicher Bücherschrank Isseroda



Am 01.12.19 öffnete in Isseroda in der Schloßgasse, am Standort der ehemaligen Telefonzelle der „Isserodaer Bücherschrank“ seine Pforten. Alle interessierten Leser können hier Bücher leihen, Bücher tauschen und solange noch Platz in den Regalen ist, auch Bücher hinbringen.

Geboren wurde die Idee vor einem Jahr. Der Gemeinderat beschloss die Anschaffung einer ge-

brauchten Telefonzelle von der Telekom. Im Januar wurde der Vertrag geschlossen im Frühjahr nach einem geeigneten Platz gesucht, im Mai die Telefonzelle mit freundlicher Unterstützung der Firma Polygon AG aus Michendorf bei Berlin geholt, das Fundament gefertigt und im September die Zelle aufgestellt. Den elektrischen Anschluss an die Ortsbeleuchtung führte die Firma Elektro- Börmel aus Vollersroda aus.

Die Ausstattung mit den Regalen und die Erstbestückung mit Büchern erfolgte durch den Initiator selbst, Dr. Klaus Dänhardt, der u.a. von der Thalia- Buchhandlung und von Einwohnern Bücher zu Verfügung gestellt bekam.

Allen Beteiligten gilt es an dieser Stelle herzlichen Dank zu sagen.

Momentan laufen die Vorbereitungen zur äußerlichen Gestaltung, damit der Bücherschrank auch ein Hingucker wird. Auch über die Aufstellung einer Bank in unmittelbarer Nähe, die Besucher zum Verweilen und Lesen animieren soll, wird nachgedacht und vielleicht für das kommende Jahr avisiert.

Halloween-Feuer und Adventsfest

Bedanken möchte ich mich auch bei den Aktivisten der örtlichen Vereine und den Kameraden der FFV Isseroda, die wieder durch ihren Einsatz zwei Highlights im Gemeindeleben ermöglicht haben.

Dorfklub und Feuerwehr zeichneten wieder für das Halloween-Feuer verantwortlich. Zusammenstehen und „Klöhnen“ bei Glühwein, Bier und Bratwurst und zusehen, wie ein großes Feuer abbrennt, stand wieder bei vielen Einwohnern an diesem Abend im Kalender. Gruselige Kostüme waren auch keine Seltenheit, und den Kleinen hat es auch wieder viel Spaß gemacht.

Das 2. Adventsfest in der Kirche und dem Kirchgarten hatte viele Mitwirkende. Den Aktiven aus Kirchbau- und Heimatverein, Dorfklub, Rassegeflügelzuchtverein und Feuerwehr gilt unser aller

Dank. Für die künstlerisch- musikalische Umrahmung am Nachmittag sei den Kindern der Kita „Lauenburg“, den Tanzmädels des ISV und dem Chor Troistedt gedankt. Für eine kurzweilige Abendunterhaltung sorgt die Ortsband „Dienstag“. Dem Namen „Kulturkirche“ wurde wieder Leben eingehaucht. Alle Einnahmen aus diesem Adventsfest wurden dem Kinderhospiz Tambach-Dietharz oder zum Erhalt der Kirche Isseroda gespendet.

Dank geht auch an den Kirmesverein Ballstedt, der uns die Verkaufshütten zur Verfügung stellt und an Familie Uherek für die Bereitstellung der Kugelgirlande, die dem kleinen Markt ein festliches Aussehen verleihen. Bedanken möchte ich mich auch bei den fleißigen Kuchenbäckern, die für die wohlschmeckenden Beilagen zum Kaffee gesorgt haben.

Ein besonderer Dank soll auch an die folgenden Sponsoren gehen, Thüflewa Apolda, IHS- Industrie-Handels- Service Weimar Legefild, Bofrost Isseroda und dem Bauunternehmen Goldammer aus Isseroda.



Weihnachts- und Neujahrswünsche

Wieder geht ein Jahr zur Neige, die Weihnachtsfeiertage und Silvester stehen vor der Tür.

Das vergangene Jahr war wieder gespickt mit Ereignissen, im Privaten sowie im Gesellschaftlichen, die uns Freude bescherten, aber auch alles von uns abverlangt haben. Jeder hatte bestimmt sein Päckchen zu tragen.

An dieser Stelle möchte ich all Denen wieder meinen Dank sagen, die mit ihrem Engagement unser Gemeinwohl auch im zurückliegenden Jahr bereichert haben.

Nur durch Ihren Einsatz lebt das „Gemeindeleben“. Auch 2020 hoffe ich auf viele die mit anpacken und sich engagieren.

Nutzen wir deshalb die kommenden Weihnachtsfeiertage für etwas Ruhe und Besinnung, für familiäres Beisammensein und Gemeinsamkeit. Feiern sie dann ausgelassen Silvester und beginnen sie das Jahr 2020 mit Fröhlichkeit und voller Elan.

Der neuen Landgemeinde Grammetal wünsche ich einen guten Start und viele kluge und innovative Entscheidungen für einen erfolgreichen Weg in die Zukunft.

Ich wünsche Ihnen allen ein frohes Weihnachtsfest, alles Gute für das Jahr 2020, vor allem Gesundheit, viel Erfolg und Glück, im Privaten als auch beruflich.

Frohe Weihnacht und ein gesundes neues Jahr.

Ihr Bürgermeister Ralf Lober



Mönchenholzhausen u. OT Hayn, Eichelborn, Obernissa, Sohnstedt

Amtlicher Teil

99198 Mönchenholzhausen * Am Dorfteich 6 *
Tel. 036203/713270

Sprechzeiten
des Bürgermeisters: Mi 17.00 - 18.30 Uhr

Bekanntmachung

3. Satzung der Gemeinde Mönchenholzhausen zur Änderung der Hauptsatzung

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74) erlässt die Gemeinde Mönchenholzhausen folgende Satzung:

§ 1

Die Hauptsatzung der Gemeinde Mönchenholzhausen vom 06.08.2014, bekannt gemacht am 13.09.2014 im Amtsblatt (Grammetalbote), zuletzt geändert durch die 2. Änderungssatzung vom 14.01.2019, bekannt gemacht am 09.02.2019 im Amtsblatt (Grammetalbote) wird wie folgt geändert:

1. § 13 Abs. 6 wird wie folgt ergänzt:

g) Mönchenholzhausen, Straße „Alte Ziegelei“, gegenüber Haus Alte Ziegelei 12a

§ 2

Die Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Gemeinde Mönchenholzhausen
Mönchenholzhausen, d. 02.12.2019
gez. Slobodda, Bürgermeister

Nichtamtlicher Teil

Liebe Einwohnerinnen, liebe Einwohner von Mönchenholzhausen, Obernissa, Sohnstedt Eichelborn und Hayn

heute schreibe ich Ihnen das letzte Mal als Bürgermeister der Gemeinde Mönchenholzhausen. Die nächste Ausgabe des Grammetalboten im Januar 2020 ist dann das Amtsblatt der Landgemeinde Grammetal. Ganz sicher gibt es auch im Grammetalboten für die Ortschaftsbürgermeister Räume ihre Orte vorzustellen und über Aktivitäten zu berichten. Heute möchte ich mich noch einmal bei unseren Vereinen und vielen Helfern bedanken, die in unseren Orten die Vorweihnachtszeit mit zahlreichen Aktivitäten eingeläutet haben. Ich erinnere an Martini, wo in Mönchenholzhausen nach einem Laternenumzug der Kinder im Kirchgarten Kartoffelpuffer, Glühwein und Kinderpunsch ausgegeben wurden. Danke der Kirchengemeinde und den Helfern für diese sehr gelungene Veranstaltung. In Obernissa fand am Vorabend des 1. Advent der mittlerweile 19. Weihnachtsmarkt statt, der wieder für unsere gesamte Gemeinde ein gelungenes Einstimmen auf die Adventszeit war und viele Besucher angelockte. Vielen Dank den Obernissaer Vereinen. Nicht vergessen möchte ich all diejenigen, die mit viel Engagement unsere Orte weihnachtlich geschmückt haben, sei es das eigene Grundstück oder besonders unsere öffentlichen Plätze.



Ihr Bürgermeister
Henrik Slobodda

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner, ich wünsche Ihnen eine besinnliche Adventszeit und ein gesegnetes Weihnachtsfest mit Ihren Familien. Rutschen Sie gut und gesund ins neue Jahr. Ich wünsche uns allen einen guten Start in unsere Landgemeinde Grammetal.

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner von Obernissa,



der Ortsteilrat wünscht Ihnen und Ihren Familien noch eine schöne Adventszeit, ein besinnliches Weihnachtsfest und alles Gute für das Jahr 2020. Wie Ihnen allen bekannt ist, wird die Gemeinde Mönchenholzhausen am 31.12. dieses Jahres aufgelöst und Obernissa wird eine von 16 Ortschaften der neuen Gemeinde Grammetal. In den letzten Amtsblättern wurde darüber durch die Verwaltung ausführlich berichtet (u. a. Anschriftenänderung und die sich daraus ergebenden Konsequenzen, Informationen der Deutschen Post insbesondere zur neuen Postleitzahl). Bitte beachten Sie die Hinweise.

In der öffentlichen Sitzung des Ortsteilrates am 14.11. wurde u. a. gegenüber dem Gemeinderat eine positive Stellungnahme für eine weitere Zufahrt für Familie Hof/Püschel in der Straße „Am Sportplatz“ abgegeben. Der Gemeinderat hat dann in der Sitzung am 19.11. der Empfehlung zugestimmt. Ein großes Lob spreche ich dem Förderverein Obernissa e. V. aus. Nicht nur die Einwohner/Innen sondern auch Gäste aus den umliegenden Dörfern habe mehrfach die tolle Organisation des 19. Weihnachtsmarktes, der am 30.11. stattfand, gelobt. Er fand in diesem Jahr am und im Freizeitzentrum statt und war wieder sehr gut besucht. Besonders danke ich den fleißigen Helfern, die die Stände besetzt haben und am Auf- und Abbau mitgewirkt haben.

Ab dem neuen Jahr finden grundsätzlich am ersten Mittwoch des Monats im Bürocontainer des Ortschaftsrates am Freizeitzentrum, Eiskeller 38a meine Sprechstunden statt. Die erste ist für Mittwoch, 08.01.2020 von 17 bis 18 Uhr vorgesehen. In dieser Zeit erfolgt künftig auch die Ausgabe von „gelben Säcken“. Auch außerhalb dieser Zeit stehe ich Ihnen jederzeit für persönliche Gespräche (Fragen, Infos, Mitteilungen usw.) gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Werner Nolte, Ortschaftsbürgermeister

Niederzimmern

Amtlicher Teil

99428 Niederzimmern * Angergasse 6 * Tel. 036203/90247
Sprechzeiten des Bürgermeisters: dienstags 17 - 19.00 Uhr

Allgemeinverfügung der Gemeinde Niederzimmern zur Umbenennung einer Straßenbezeichnung in der Gemeinde Niederzimmern

Auf der Grundlage des § 5 Absatz 3 Satz 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10.04.2018 (GVBl. S. 74), in Verbindung mit § 35 Satz 2 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG)

in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.12.2014 (GVBl. S. 685), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 10.05.2018 (GVBl. S. 212, 223) erlässt die Gemeinde Niederrimmern nachstehende

Verfügung:

1. Entsprechend des Beschlusses Nr. 02-04/19 des Gemeinderates der Gemeinde Niederrimmern vom 19.11.2019 werden in der Gemeinde Niederrimmern folgende Straßen umbenannt:

Straßenname alt:	Straßenname neu:
Hopfgartener Straße	Hinter dem Schreiber
Enge Gasse	Lange Gasse

2. Die Allgemeinverfügung gilt einen Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt „Grammetalbote“ als bekannt gemacht. Sie tritt am 01.02.2020 in Kraft.

3. Für diese Allgemeinverfügung wird die sofortige Vollziehung angeordnet.

Begründung:

Mit der Bildung der Landgemeinde zum 31.12.2019 existieren innerhalb der Landgemeinde gleiche Straßennamen. Nach § 5 Abs. 3 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) sind gleich lautende Bezeichnungen von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen innerhalb der Landgemeinde umzubenennen, wenn Verwechslungsgefahr besteht. Nach Auskunft der DPAG ist die Beseitigung der Straßendopplung zwingende Voraussetzung für die Erteilung einer einheitlichen Postleitzahl für die Landgemeinde Grammetal.

Die Zuweisung einer eindeutigen, unverwechselbaren Adresse liegt sowohl im öffentlichen Interesse als auch im Interesse des jeweiligen Grundstückseigentümers bzw. Nutzungsberechtigten. Neben der unverwechselbaren amtlichen und postalischen Zuordnung ergibt sich auch eine dringende Notwendigkeit der Auffindbarkeit eines jeden Bürgers durch Rettungsdienste, Feuerwehr, Polizei und andere Behörden oder Besucher. Nicht zuletzt ist die Eindeutigkeit auch für die Aktualisierung der Datensätze der Navigationssysteme von entscheidender Bedeutung.

Aus diesen Gründen hat sich der Gemeinderat der Gemeinde Niederrimmern gemeinsam mit den Bewohnern mit dem Problem der doppelten Straßennamen auseinandergesetzt und eine Lösung entsprechend der Ziffer 1. der obigen Verfügung beschlossen. Der Gemeinderat hat so von seinem Recht gemäß § 5 Abs. 3 ThürKO Gebrauch gemacht.

Die Auswahl der umzubenennenden Straßen erfolgte vorrangig nach Kriterien wie die Anzahl der betroffenen Einwohner sowie die Anzahl der gemeldeten Gewerbetreibenden. Gleichwohl wurde auch berücksichtigt, dass es sich bei der Bildung der Landgemeinde Grammetal um keine Eingemeindung sondern um eine echte Neugliederung handelt, sodass die erforderlichen Umbenennungen auch ungefähr gleichmäßig auf die Orte zu verteilen waren.

Da aufgrund der Bildung der Landgemeinde zum Jahreswechsel ohnehin die Änderung des Gemeindegamens (Grammetal) in allen Ortsteilen der Landgemeinde ansteht, soll eine doppelte Umbenennung unbedingt vermieden werden, um die unvermeidbaren Veränderungen für die Betroffenen so gering wie möglich zu halten. Da die Umstellung zur einheitlichen Postleitzahl durch die Deutsche Post AG erst zum 01.02.2020 möglich ist, soll die Straßenumbenennung zeitgleich in Kraft treten.

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung der Verfügung gemäß § 80 Absatz 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 15.08.2019 (BGBl. I S. 1294), ist im öffentlichen Interesse und unter pflichtgemäßer Abwägung der widerstreitenden Interessen gerechtfertigt und notwendig.

Die sofortige Vollziehung im öffentlichen Interesse kann von der Behörde, die die Allgemeinverfügung erlassen hat, besonders angeordnet werden. Durch die Verleihung des Namens und damit auch durch die Umbenennung wird eine für die Verkehrs- und Erschließungsfunktion wesentliche Eigenschaft der Straße festgelegt. Eine solche Maßnahme verletzt den Bürger regelmäßig auch nicht in seinen grundgesetzliche geschützten Rechten. Dies könnte nur ausnahmsweise der Fall sein, wenn die Straßenumbenennung willkürlich erfolgt. Dafür oder für eine sonst ermessensfehlerhafte Entscheidung gibt es keine Anhaltspunkte.

te. Der Gemeinderat der Gemeinde Niederrimmern hat seinen Beschluss Nr. 02-04/19 entsprechend § 5 Abs. 3 ThürKO gefasst. Das öffentliche Interesse ist im Wesentlichen in der Notwendigkeit begründet, die Straßenumbenennung schnellstmöglich durchzusetzen, damit andere Behörden und Institutionen (insbesondere Landesvermessungsamt, Deutsche Post AG usw.) ihre Datenbestände aktualisieren können. Anderenfalls könnte es durch Doppelungen zu Problemen bei dem verwechslungsfreien und schnellen Auffinden bebauter Grundstücke kommen. Die eindeutige Zuweisung aller bebauten Grundstücke hat insbesondere für den Fall von Rettungseinsätzen Gewicht. Insofern kann es nicht hingenommen werden, dass die Durchsetzung der Straßenumbenennung durch anhängige Widerspruchs- oder Klageverfahren in der Hauptsache nicht zum 01.02.2020 erfolgen kann und auf unbestimmte Zeit verzögert wird.

Im Ergebnis der vorgenommenen Interessenabwägung überwiegt somit die Notwendigkeit der Straßenumbenennung gegenüber dem Interesse der betroffenen Einwohner und Gewerbetreibenden an der Beibehaltung der alten Adresse aus finanziellen, traditionellen, betrieblichen oder sonstigen Gründen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal als Behörde der Gemeinde Niederrimmern, Schloßgasse 19, 99428 Isseroda, einzulegen.

Ein Widerspruch gegen diese Allgemeinverfügung hat wegen der Anordnung der sofortigen Vollziehung keine aufschiebende Wirkung. Auf Antrag kann das Verwaltungsgericht Weimar, Jenaer Straße 2a, 99425 Weimar, die aufschiebende Wirkung wieder herstellen.

Gemeinde Niederrimmern
Niederrimmern, den 26.11.2019
gez. Schmidt-Rose
Bürgermeister

Siegel

Bekanntmachung von Beschlüssen

Gemeinderatssitzung vom 01.10.2019

Beschluss 01-03/19:

Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 07.05.2019

Beschluss 02-03/19:

Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 21.05.2019

Beschluss 03-03/19:

Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 25.06.2019

Beschluss 04-03/19:

Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 02.07.2019

Beschluss 05-03/19:

Beschluss: Bebauungsplan Wohngebiet „Sülzenanger“

Billigung des Entwurfes gem. § 13b BauGB

Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Beschluss 06-03/19:

1. Der GR nimmt das Ergebnis zur Jahresrechnung 2018 nach § 80 Abs. 2 ThürKO zustimmend zur Kenntnis.

2. Soweit noch keine Einzelgenehmigung vorliegt, werden die außer- bzw. überplanmäßigen Ausgaben genehmigt. Mit der seitherigen Abdeckung der Mehrausgaben durch Mehreinnahmen bzw. durch Einsparungen besteht Einverständnis.

3. Der Bürgermeister wird beauftragt, entsprechend § 82 Abs. 1 und 2 dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Weimarer Land den Jahresabschluss 2018 zur örtlichen Prüfung vorzulegen

Beschluss 07-03/19:

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederrimmern beschließt, mit Wirkung zum 31.12.2019 folgende Straßen umzubenennen:

Alt:	Hopfgartener Straße	Neu:	Hinter dem Schreiber
Alt:	Enge Gasse	Neu:	Schmale Gasse

Beschluss 08-03/19:

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederrimmern beschließt, für die geplante Sanierung der Vieselbacher Straße Fördermittel zu beantragen.

Gemeinderatssitzung vom 19.11.2019**Beschluss 01-04/19:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederzimmern beschließt, den Beschluss Nr. 07-03/2019 vom 01.10.2019 aufzuheben, mit Wirkung zum 31.12.2019 folgende Straßen umzubenennen:

Straßenname alt:	Straßenname neu:
Hopfgartener Straße	Hinter dem Schreiber
Enge Gasse	Schmale Gasse

Beschluss 02-04/19:

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederzimmern beschließt, mit Wirkung zum 31.12.2019 folgende Straßen umzubenennen:

Straßenname alt:	Straßenname neu:
Hopfgartener Straße	Hinter dem Schreiber
Enge Gasse	Lange Gasse

Beschluss 03-04/19:

Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 01.10.2019

Beschluss 04-04/19:

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederzimmern beschließt, dass der Auftrag für die Maßnahme „Akustikdecke Kindergarten Niederzimmern“

an die Fa. Lars Liebeskind, Instandsetzung – Reparatur – Service, aus Niederzimmern erteilt wird.

Nichtamtlicher Teil

Ein ereignisreiches Jahr geht zu Ende

Es ist ein besonderer Jahreswechsel, nicht nur weil das Jahrzehnt wechselt, sondern vor allem, weil Niederzimmern zum 1.1.2020 Ortschaft der Landgemeinde Grammetal sein wird.

Es wird einen gemeinsamen Gemeinderat geben und einen Bürgermeister, die entscheiden wo investiert, gebaut oder repariert wird. Der Ortschaftsbürgermeister kann in vielen Bereichen nicht mehr selbst entscheiden, sondern muss sich mit dem Bürgermeister der Landgemeinde absprechen.

Für die Bürger wird sich das nur selten bemerkbar machen. Ich werde weiterhin Ansprechpartner vor Ort bleiben. Klar gibt es mit der Landgemeinde noch Formalitäten zu erledigen (Autopapiere und Personalausweise müssen beispielsweise geändert werden) aber dazu wird es - sicherlich auch mit dem Kreis Weimarer Land – bürgerfreundliche Lösungen geben.

Im Gemeinderat haben wir auch zwei Straßen im Dorf umbenannt, weil in der Gemeinde Grammetal Straßennamen nur einmal vergeben sein dürfen. Nach längerer, auch kontroverser Diskussion mit einigen Anwohnern der Engen Gasse, hat sich der Gemeinderat für den Namen „Lange Gasse“ entschieden. Die Hopfgartener Straße heißt zukünftig „Hinter dem Schreiber“. Ich danke allen, die sich an der Namensfindung beteiligt haben und bitte um Verständnis, dass bei Entscheidungen nicht jeder seinen Vorschlag durchsetzen kann.

Im Juni werden Landgemeinderat und Bürgermeister erstmalig gewählt. Es ist gut, dass dann eine neue kommunalpolitische Zeit beginnt, die bei allem Für und Wider die Unabhängigkeit des Grammetals von Weimar und Erfurt als ländlicher Raum bewahrt. Zum Glück – und das zeigen die neuen Mitglieder in unserem Gemeinderat deutlich – gibt es junge Leute, die diese kommunalpolitische Aufgabe übernehmen wollen und werden.

Auch für das abgelaufene Jahr gilt es bei vielen Danke zu sagen: Auf die Feuerwehr und unseren Ortsbrandmeister und stellvertretenden Ortsbrandmeister können wir uns jederzeit verlassen. Es freut mich sehr, dass wir hier im Ort eine so zuverlässige, motivierte und gut ausgebildete Truppe haben. Es freut mich daher sehr, dass Robert Kliens ehrenamtliche Arbeit für den Brandschutz in Schule und Kindergarten mit dem Salzmann-Preis ausgezeichnet wurde.

Schön ist, dass wir auch in 2019 wieder auf ein reges Vereinsleben zurückblicken können. Allen, die insbesondere auch in den vielen Vereinsvorständen daran mitgewirkt haben, möchte ich herzlich danken. Ohne sie und die Kirchengesellschaft wäre Niederzimmern nicht das, was es ist.

Auch die hauptamtlichen Mitarbeiter der Gemeinde haben viel geleistet. Den Kindergärtnerinnen möchte ich gern für ihren Einsatz für unsere Jüngsten im Dorf mein Lob aussprechen. Ihre gute Arbeit ist die Grundlage dafür, dass die Eltern ihren Nachwuchs beruhigt in unseren Kindergarten bringen können. Es ist daher auch schön, dass die Gemeinde in diesem Jahr über die Mittel verfügte, die Außenanlagen neu zu gestalten, die Fenster in Ordnung zu bringen und den Spielplatz attraktiver zu machen. Ein Dank auch an die Eltern, die mitgeholfen haben.

Der Abwasserverband Grammetal betreibt Gewässerschutz. Er trägt dazu bei, dass unsere Gramme sauber ist und die Umweltschutzgesetze im Grammetal eingehalten werden. Nächstes Jahr soll weiter in Hopfgarten und auch im Sülzenanger und Sülzen-gasse wichtige Infrastruktur für unsere Dörfer geschaffen werden. Dieses ist nur möglich, weil die Verbandsgeschäftsstelle gute Arbeit leistet.

Herr Bock schafft mit seinem gelassenen täglichen Einsatz Ordnung und Sauberkeit im Dorf. Ihm, wie auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der VG in Isseroda vielen Dank für die Arbeit.



Ich wünsche mir, dass wir in Niederzimmern aber auch darüber hinaus unseren Nachbarn und Fremde achten und auch bei Äußerungen in den sogenannten „Sozialen Medien“ respektvoll behandeln. Dann haben wir alle eine schöne Advents- und Weihnachtszeit.

Ihr Bürgermeister
Christoph Schmidt-Rose

Nohra u. OT Nohra, Obergrunstedt, Ulla und Utzberg

Amtlicher Teil

99428 Nohra * Herrenstr. 34 * Tel. 03643/825224

Sprechzeiten
des Bürgermeisters: Di 16.00 - 18.00 Uhr

Nichtamtlicher Teil

Liebe Einwohner von Nohra!

Das Superwahljahr geht zu Ende. Die Wähler haben ihre Stimme abgegeben, jetzt ist die Politik dran!

Ein kleiner Rückblick für unseren Ort soll mir gestattet sein. Einige wichtige Maßnahmen konnten realisiert werden. Angefangen vom Parkplatz bei der Bäckerei bis zum barrierefreien Zugang zum Bürgermeisteramt.

Die Reinigung des Unterteiches ist erfolgt, stellte uns aber vor besondere Herausforderungen. Der dauerhafte Wasserzufluss muss noch geregelt werden.

Ein kultureller Höhepunkt des Jahres war der Besuch unserer französischen Freunde aus Kolbsheim (Elsass).

Nicht zuletzt möchte ich den jährlichen Frühjahrsputz erwähnen. Eine gute Gelegenheit, unseren Ort auf Vordermann zu bringen. Allen Organisatoren bei diversen Veranstaltungen (Ostereiersuche, Kirmes, Orgelkonzert in der Kirche, ...) möchte ich an dieser Stelle herzlich danken.

Ab Januar werden deutliche Veränderungen auf alle Bürger zukommen, denn dann gehören wir zur Landgemeinde Grammetal. Wir hoffen und wünschen, dass sich die neuen Strukturen in kurzer Zeit bewähren.



Zum Jahresabschluss wünsche ich allen Einwohnern unseres Ortes gesegnete Weihnachtsfeiertage und eine guten Start in das nächste Jahr.

Ihr OT-Bgm Wilfried Busse

Ottstedt a.B.

Amtlicher Teil

99428 Ottstedt a.B. * Am Plan 1 * Tel. 036203/90290

Sprechzeiten
des Bürgermeisters: Di 18.30 - 19.00 Uhr

Nichtamtlicher Teil

Liebe Ottstedterinnen, Liebe Ottstedter,

das Jahr 2019 geht zu Ende und ich möchte an dieser Stelle allen danken, die sich in diesem Jahr für unser Dorf engagiert haben.

Ich wünsche allen Einwohnern ein friedliches Weihnachten und im Jahr 2020 Gesundheit und Glück!

Holger Haupt
Bürgermeister



Troistedt

Amtlicher Teil

99438 Troistedt * An den Teichen 9 * Tel. 03643/849150

Sprechzeiten
des Bürgermeisters: Mo 16.00 - 18.00 Uhr

Bekanntmachung von Beschlüssen

Gemeinderatssitzung vom 07.11.2019

Beschluss 09-2019:

Der Gemeinderat der Gemeinde Troistedt genehmigt die Niederschrift der Sitzung vom 07.10.2019 (nicht öffentlich).

Beschluss 10-2019:

Der Gemeinderat der Gemeinde Troistedt beschließt, den Schrottcontainer an den Garagen zu entfernen. Zukünftig soll der Schrottcontainer 2 x jährlich (1 x April, 1 x November) am Gemeindehaus für 14 Tage stehen.

Beschluss 11-2019:

Der Gemeinderat der Gemeinde Troistedt beschließt, dass der Anschluss des Teilstücks vom Oxeich in den Hengstbach ein offener Graben bleibt. Dieser ist nach Bedarf zu reinigen und 1x jährlich zu kontrollieren.

Beschluss 12-2019:

Der Gemeinderat der Gemeinde Troistedt beschließt, dass das denkmalgeschützte Gemeindehaus, Innere Ortstraße 11 (alte Schule), zukünftig als Dorfgemeinschaftsraum mit Küchenzeile, Toiletten, Lager usw. genutzt werden soll.

Beschluss 13-2019

Der Gemeinderat der Gemeinde Troistedt beschließt, dass ein Antrag auf Vorbescheid (Bauvoranfrage) bei der unteren Bauaufsichtsbehörde im LRA Weimarer Land, Bahnhofstraße 28 in 99510 Apolda eingereicht wird.

Hierbei geht es um die Wiederbelebung bzw. die Umnutzung aller Geschosse des denkmalgeschützten Gemeindehauses, Innere Ortsstraße 11 (alte Schule). Die Nutzung soll als Dorfgemeinschaftsraum mit Küchenzeile, Toiletten, Lager usw. erfolgen und ausgebaut werden. Der Bürgermeister wird beauftragt den Beschluss noch in diesem Jahr umzusetzen.

Beschluss 14-2019:

Der Gemeinderat der Gemeinde Troistedt beschließt, dass die Abschaltung des Dorflichtes zwischen 1:00 Uhr und 4:00 Uhr nachts bestehen bleibt.

Beschluss 15-2019:

Der Gemeinderat der Gemeinde Troistedt beschließt, dass beide Gemeinschaftsräume des Gebäudes der freiwilligen Feuerwehr künftig zu mieten sind. Der Gemeinschaftsraum im Erdgeschoss wird auf einen Mietpreis von 15,00 €, der Gemeinschaftsraum im OG auf einen Mietpreis von 25,00 € und beide Räume zusammen auf einen Mietpreis von 40,00 € festgelegt. Zusätzlich zum Mietpreis wird bei Herausgabe der Räume eine Kautions von 25,00 € verlangt, diese wird nach ordnungsgemäßer Übergabe und Übernahme ohne Beanstandung, erstattet. Herr Edgar Kirchner übernimmt die Herausgabe und Übernahme der Gemeinschaftsräume. Des Weiteren wird festgelegt, dass beide Gemeinschaftsräume für öffentliche Veranstaltungen, für Troistedter Vereine und dem Troistedter Chor kostenfrei zur Verfügung gestellt werden.

Beschluss 16-2019:

Der Gemeinderat der Gemeinde Troistedt beschließt, die Eichgrabenhütte nebst noch zu bestimmender Grundstücksfläche zu verkaufen. Die Fläche müsste vom Gemeinderat festgelegt und gekennzeichnet werden. Sämtliche Nebenkosten inkl. Vermessung hat der Käufer zu tragen.

Beschluss 17-2019:

Der Gemeinderat der Gemeinde Troistedt beschließt, die Innere Ortsstraße von Hausnummer 22 bis B85/Kreuzung Posthaus zu reparieren. Der Bürgermeister wird beauftragt, mit dem Bauamt der VGem eine beschränkte Ausschreibung für eine Bitumendecke zu veranlassen.

Nichtamtlicher Teil

Liebe Einwohner von Troistedt,

wir, der Gemeinderat und der Bürgermeister der Gemeinde Troistedt, haben in der letzten öffentlichen Versammlung am 07.11.2019 einige Beschlüsse gefasst, die erst im neuen Jahr in der Landgemeinde Grammetal verwirklicht werden sollen. So soll z. B. ein Teil der Ortsstraßen ausgebessert bzw. erneuert werden und die ehemalige Verkaufsstelle in der „alten Schule“ als Dorfgemeinschaftsraum umgebaut werden.

Es haben sich auch zwei Firmen vorgestellt, die in der Gemarkung Troistedt rund um den Steinbruch Photovoltaikanlagen errichten wollen. Wir können Ihnen versichern, dass wir in allen unseren Entscheidungen die Bürger einbeziehen wollen. So soll auch hierüber in der bevorstehenden (Bürger-) Versammlung am 19.12.2019 gesprochen werden und das Objekt vorgestellt werden. Wir würden uns über eine rege Beteiligung freuen.

Der Abreißkalender ist dünn geworden. Es ist nur noch kurze Zeit, dann feiern wir Weihnachten und stehen an der Schwelle zu einem neuen Jahr.

Weihnachten ist für die meisten Menschen in dieser Welt das wichtigste und schönste Fest des Jahres. Es gibt uns Gelegenheit, auch einmal über unseren alltäglichen Horizont hinauszublicken auf die Dinge, die wirklich wichtig sind. Gesundheit lässt sich nicht in Geschenkpapier wickeln und unter den Tannenbaum legen. Auch Glück kann man nicht kaufen. Dennoch sind Gesundheit, Zufriedenheit und ein Leben in Frieden Geschenke, für die wir nicht dankbar genug sein können.

Auch fragen wir uns in dieser Zeit zwischen den Jahren, was das alte Jahr gebracht hat und was das Neue wohl in Bezug auf die Landgemeinde Grammetal bringen wird.

Ich wünsche allen Bürgerinnen und Bürgern von Herzen erholsame und besinnliche Weihnachten, einen guten Jahreswechsel und ein friedliches, erfolgreiches neues Jahr.

Im Namen des Gemeinderates und des Bürgermeisters
Ilka Poschner
Stellv. Bürgermeisterin

Beschluss 05-09/02/2019:

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal stellt gemäß § 80 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Kommunalordnung die geprüfte Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2013 - 2017 fest. Die im Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Weimarer Land vom 16.05.2019 aufgeführten Empfehlungen und Hinweise sind künftig zu beachten.

Beschluss 10-14/02/2019:

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal beschließt gemäß § 80 Abs. 3 Satz 2 ThürKO auf der Grundlage des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Weimarer Land vom 16.05.2019 die Entlastung der Gemeinschaftsvorsitzenden und ihrer Stellvertreter für das Haushaltsjahr 2013-2017.

Beschluss 15/02/2019:

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal beschließt die überplanmäßige Mehrausgabe im Haushalt 2019 nach § 58 Abs. 1 ThürKO in Höhe von 5.664,07 Euro für die Abrechnung 2018 über die Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgaben und Befugnisse des Standesamtes vom 08.12.2014 zwischen der VGem Nordkreis Weimar und der VGem Grammetal.

Beschluss 16/02/2019:

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal beschließt die unabwendbare Beauftragung eines geeigneten externen Dienstleisters mit der Umstellung der verwaltungsseitig genutzten Finanzsoftware im Zusammenhang mit der Bildung der Landgemeinde zum 31.12.2019. Sofern die vertraglich zu vereinbarende Leistung die Wertgrenze im Sinne von § 17 Abs. 5 e) der Geschäftsordnung für die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal übersteigen sollte, wird die Gemeinschaftsvorsitzende beauftragt und ermächtigt, den erforderlichen Dienstleistungsvertrag dennoch abzuschließen. In diesem Fall ist sie verpflichtet, dem Übergangsländgemeinderat in seiner ersten Sitzung über das Rechtsgeschäft Auskunft zu erteilen.

Beschluss 17/02/2019:

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal beschließt die Teilnahme am Förderprojekt „Einführung der elektronischen Rechnung Step 1“ gemäß der Thüringer E-Government-Richtlinie mit den im Antrag aufgeführten Partner-Verwaltungen und folgendem Finanzierungsplan:

Finanzierungsplan:

- Gesamtausgaben 5.212,20 EUR
- zuwendungsfähige Ausgaben gemäß Richtlinie 5.212,20 EUR
- beantragter Zuschuss gemäß Richtlinie 4.193,56 EUR
- Eigenmittel 1.018,64 EUR

Sollte einer oder mehrere Partner sich aus dem Projekt zurückziehen, berührt das nicht unsere Absicht, solange insgesamt die Kriterien der Förderrichtlinie weiterhin erfüllt bleiben.

Beschluss 18/02/2019:

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal beschließt, nach Einholung von drei vergleichbaren Angeboten, auf der Grundlage des als Anlage beigefügten Vergabevorschlags vom 23.10.2019 das Kita-Verwaltungsprogramm KIVAN der Firma Lecos GmbH, Leipzig, anzuschaffen.

Beschluss 19/02/2019:

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal beschließt, die Erstellung eines Strukturkonzeptes zur rechtlichen und wirtschaftlichen Ausgestaltung der Abwasserentsorgung in der Landgemeinde Grammetal auszuschreiben. Die Vorsitzende wird beauftragt, Angebote von mindestens drei Büros anzufordern.

Beschluss 20/02/2019:

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal nimmt das als Anlage beigefügte Kurzkonzept zum Bauhof der Landgemeinde Grammetal zustimmend zur Kenntnis.

Beschluss 21/02/2019:

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal beschließt, dass eine Ausschreibung für die Untersuchung und Bewertung, inkl. Kostenschätzung, für folgende Varianten des künftigen Verwaltungssitzes erfolgen soll:

- Variante 1:
Erweiterung des ehemaligen Kindergartens (Schloßgasse 18 Isseroda) in L-Form

Nach Redaktionsschluss eingegangen

Amtlicher Teil der Verwaltungsgemeinschaft

Bekanntmachung von Beschlüssen

Gemeinschaftsversammlung vom 02.12.2019

Beschluss 01/02/2019:

Die Tagesordnung der 15. Sitzung wird bestätigt.

Beschluss 02/02/2019:

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal bestätigt die Niederschrift der VGem-Versammlung vom 21.02.2019.

Beschluss 03/02/2019:

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal bestätigt die Niederschrift der VGem-Versammlung vom 21.02.2019.

Beschluss 04/02/2019:

- Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal nimmt das Ergebnis zur Jahresrechnung 2018 nach § 80 Abs. 2 ThürKO zustimmend zur Kenntnis.
- Die Vorsitzende wird beauftragt, entsprechend § 82 Abs. 1 und 2 ThürKO dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Weimarer Land den Jahresabschluss 2018 zur örtlichen Prüfung vorzulegen.

- Variante 2:
Abriss des ehemaligen Kindergartens (Schloßgasse 18 Isseroda) und Neubau an gleicher Stelle.

Die Vorsitzende wird beauftragt, Angebote von verschiedenen Planungsbüros anzufordern.

Ottstedt a.B.

Amtlicher Teil

Bekanntmachung von Beschlüssen

Gemeinderatssitzung vom 02.12.2019

Beschluss-Nr.: 04-06/2019:

Ankündigungsbeschluss zur Änderung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Ottstedt a.B. vom 21.07.2005, in der Fassung der 4. Änderungssatzung vom 19.03.2019

Der Gemeinderat der Gemeinde Ottstedt a.B. beabsichtigt, die Gebühren für die Abwasserentsorgung ab dem 01.01.2020 zu ändern.

Dazu ist eine Änderung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Ottstedt a.B. vom 21.07.2005, in der Fassung der 4. Änderungssatzung vom 19.03.2019 erforderlich.

Dementsprechend wird angekündigt, dass

- die Einleitungsgebühr für Volleinleiter (§ 3 Absatz 1, Satz 2 GS-EWS) 3,02 €/m³,
- die Einleitungsgebühr für Teileinleiter (§ 3 Absatz 3, Satz 1 GS-EWS) 0,41 €/m³ und
- die Beseitigungsgebühr (§ 4 Abs. 2 GS-EWS) 22,38 €/m³

betragen wird und

- eine Grundgebühr mit einer Höhe von 60,00 €/Jahr und
- eine Niederschlagsgebühr mit einer Höhe von 0,18 €/m² befestigte Fläche

eingeführt werden soll.

Die entsprechende 5. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung soll bis zum 30.06.2020 vom Gemeinderat erlassen und rückwirkend zum 01.01.2020 in Kraft gesetzt werden.

Beschluss-Nr.: 04-07/2019:

Ankündigungsbeschluss zum Erlass einer Satzung der Gemeinde Ottstedt a.B. für die Erhebung einer Kommunalabgabe zur Abwälzung der Abwasserabgabe für Kleineinleiter (Kleineinleitersatzung - KES -)

Zur Abwälzung der nach § 9 Abs. 2 Satz 2 AbwAG i. V. m. § 8 Abs. 1 ThürAbwAG zu zahlenden Abgabe auf nicht angeschlossene Grundstücke beabsichtigt der Gemeinderat der Gemeinde Ottstedt a.B. eine Kleineinleitersatzung zu erlassen. Der Abgabesatz wird nach § 9 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. § 8 Abs. 1 Satz 1 AbwAG max. 20,00 € pro Einwohner und Jahr betragen.

Die entsprechende Satzung der Gemeinde Ottstedt a.B. für die Erhebung einer Kommunalabgabe zur Abwälzung der Abwasserabgabe für Kleineinleiter (Kleineinleitersatzung - KES -) soll bis zum 30.06.2020 vom Gemeinderat erlassen und rückwirkend zum 01.01.2020 in Kraft gesetzt werden.